



**TREUHAND & REVISION GMBH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

# **B E R I C H T**

über die Prüfung des

**Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024  
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2024**

der

**Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Hersfeld-  
Rotenburg**

Bad Hersfeld

## **ANLAGENVERZEICHNIS**

|          |                                                                                                                              |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anlage 1 | Bilanz zum 31. Dezember 2024                                                                                                 |
| Anlage 2 | Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024                                            |
| Anlage 3 | Anhang für das Geschäftsjahr 2024                                                                                            |
| Anlage 4 | Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024                                                                                       |
| Anlage 5 | Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers                                                                        |
| Anlage 6 | Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 |

|  |               |               |               |               |
|--|---------------|---------------|---------------|---------------|
|  | 32.441.235,45 | 31.603.377,34 | 32.441.235,45 | 31.603.377,34 |
|--|---------------|---------------|---------------|---------------|

# **Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Hersfeld-Rotenburg**

## **Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

|                                                                                                                                                         | EUR         | 2024<br>EUR       | 2023<br>EUR       |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------------|-------------------|
| 1. Umsatzerlöse                                                                                                                                         |             | 502.288,48        | 624.677,32        |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge                                                                                                                        |             | 6.284,20          | 4.047,56          |
| 3. Materialaufwand                                                                                                                                      |             |                   |                   |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe<br>und für bezogene Waren                                                                           | -119.789,96 |                   | -114.338,10       |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen                                                                                                                 | -66.616,98  |                   | -161.937,21       |
|                                                                                                                                                         |             | -186.406,94       | -276.275,31       |
| 4. Personalaufwand                                                                                                                                      |             |                   |                   |
| a) Löhne und Gehälter                                                                                                                                   | -387.805,15 |                   | -363.761,15       |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für<br>Altersversorgung und für Unterstützung<br>davon für Altersversorgung:<br>EUR -26.869,89 (Vj: EUR -22.070,15) | -110.269,90 |                   | -101.015,32       |
|                                                                                                                                                         |             | -498.075,05       | -464.776,47       |
| 5. Abschreibungen                                                                                                                                       |             |                   |                   |
| a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des<br>Anlagevermögens und Sachanlagen                                                                         | -47.598,83  |                   | -43.738,68        |
|                                                                                                                                                         |             | -47.598,83        | -43.738,68        |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen                                                                                                                   |             | -129.623,31       | -101.260,02       |
| 7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen<br>des Finanzanlagevermögens                                                                       |             | 1.195.840,60      | 1.195.840,60      |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                                                                                                 |             | 36.469,75         | 22.489,42         |
| 9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag                                                                                                                 |             | -161.949,00       | 0,00              |
| <b>10. Ergebnis nach Steuern</b>                                                                                                                        |             | <b>717.229,90</b> | <b>961.004,42</b> |
| 11. Sonstige Steuern                                                                                                                                    |             | -287,77           | -165,47           |
| <b>12. Jahresgewinn</b>                                                                                                                                 |             | <b>716.942,13</b> | <b>960.838,95</b> |

### **Nachrichtlich:**

#### Verwendung des Jahresgewinnes

|                                                                                                          |             |               |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|---------------|
| a) zur Tilgung des Verlustvortrages                                                                      | 0,00        | 0,00          |
| b) zur Einstellung in Rücklagen                                                                          | 0,00        | 0,00          |
| c) zur Abführung an den Haushalt des Landkreises (-)<br>/ aus dem Haushalt des Landkreises auszugleichen | -960.838,95 | -1.365.666,42 |
| d) auf neue Rechnung vorzutragen                                                                         | 0,00        | 0,00          |

**Jugend- und Freizeiteinrichtungen  
des Landkreises Hersfeld-Rotenburg  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024**

**Anhang**

**A. Allgemeine Angaben und Anwendung des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes)**

**1. Allgemeine Angaben**

Mit der Überführung der Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Hersfeld-Rotenburg in einen Eigenbetrieb sind seit dem 1. Januar 1991 die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes anzuwenden.

Das Hessische Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) in der Fassung vom 9. Juni 1989 wurde zuletzt durch Gesetz vom 01. April 2025 geändert.

Der Sitz des Eigenbetriebs Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Hersfeld-Rotenburg befindet sich in 36251 Bad Hersfeld.

**2 Gliederung**

Es wurden die Gliederungsvorschriften nach dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) angewandt.

Mit der Überführung der Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Hersfeld-Rotenburg in einen Eigenbetrieb sind seit dem 1. Januar 1991 die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes anzuwenden.

Das Hessische Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) in der Fassung vom 9. Juni 1989 wurde zuletzt durch Gesetz vom 01. April 2025 geändert.

Der Sitz des Eigenbetriebs Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Hersfeld-Rotenburg befindet sich in 36251 Bad Hersfeld.

## B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2024 wurden gemäß § 22 EigBGes die Vorschriften der Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 sind die Vermögensgegenstände des **Sachanlagevermögens** zu Anschaffungskosten i.S.v. § 255 Abs. 1 HGB und – soweit abnutzbar – vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände in Anlehnung an die steuerlichen AfA-Tabellen des Bundesfinanzministeriums linear vorgenommen. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung zeitanteilig. Für die Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung ist eine Nutzungsdauer von 5 bis 20 Jahren zugrunde gelegt. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben, sofern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten EUR 250,00 nicht übersteigen. Für abnutzbare, bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten EUR 250,00 aber nicht EUR 1.000,00 übersteigen, wird ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre Gewinn mindernd aufgelöst wird.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt wie folgt:

- Die Beteiligung wird zu Anschaffungskosten angesetzt.
- Die Ausleihungen zeigen ein langfristiges Darlehen i.H. des Kaufpreises aus dem Aktienverkauf der Anteile an der **Energie-Aktiengesellschaft-Mitteldeutschland** (EAM) bzw. E.ON Mitte AG gegenüber dem Anteils Käufer. Das Darlehen ist mit dem Nennwert angesetzt und wird handelsüblich verzinst.

Die **Vorräte** an Lebensmitteln sind mit den Anschaffungskosten abzüglich Skonto, Rabatte und abzugsfähiger Vorsteuer bewertet. Hierbei wurde das Niederwertprinzip beachtet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Angemessene Wertabschläge wurden – soweit erforderlich – vorgenommen. Erkennbare Einzelrisiken werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt sowie wurde dem allgemeinen Kreditrisiko eine Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen, sofern notwendig.

Die erhaltenen Zuschüsse zu Investitionen der Einrichtungen sind als **Sonderposten** passiviert und werden jährlich in Höhe der Abschreibungen auf die bezuschussten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.

**Rückstellungen** wurden in der Bilanz mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen.

**Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

## **C. Erläuterungen zur Bilanz**

### **1. Anlagevermögen**

Das Anlagevermögen wird nach der erweiterten Brutto-Methode ausgewiesen. Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in folgender Übersicht dargestellt.

## Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Hersfeld-Rotenburg Bad-Hersfeld

### Entwicklung des Anlagevermögens 2024

|                                                                                                      | Anschaffungs- oder Herstellungskosten |                |                |                    | Abschreibungen             |                          |                                       |                                                      | Buchwerte                  |                            | Kennzahlen                 |                                                                  |                                                             |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|----------------|----------------|--------------------|----------------------------|--------------------------|---------------------------------------|------------------------------------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
|                                                                                                      | Stand<br>1.1.2024<br>EUR              | Zugänge<br>EUR | Abgänge<br>EUR | Umbuchungen<br>EUR | Stand<br>31.12.2024<br>EUR | Stand<br>1.1.2024<br>EUR | Abschreibungen<br>Berichtsjahr<br>EUR | Änderung der<br>gesamten<br>i. Z. m. Abgängen<br>EUR | Stand<br>31.12.2024<br>EUR | Stand<br>31.12.2024<br>EUR | Stand<br>31.12.2023<br>EUR | Durch-<br>schnittlicher<br>Abschrei-<br>bungssatz<br>vom Hundert | Durch-<br>schnittlicher<br>Restbuch-<br>wert<br>vom Hundert |
| <b>Sachanlagen</b>                                                                                   |                                       |                |                |                    |                            |                          |                                       |                                                      |                            |                            |                            |                                                                  |                                                             |
| Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 1.768.413,88                          | 1.174,88       | 0,00           | 67.544,23          | 1.837.132,99               | 1.525.268,95             | 17.369,89                             | 0,00                                                 | 1.542.638,84               | 294.494,15                 | 243.144,93                 | 0,95                                                             | 16,03                                                       |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung                                                   | 864.389,84                            | 30.227,59      | 0,00           | 0,00               | 894.617,43                 | 687.766,27               | 29.375,26                             | 0,00                                                 | 717.141,53                 | 177.475,90                 | 176.623,57                 | 3,28                                                             | 19,84                                                       |
| Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau                                                            | 56.722,69                             | 10.821,54      | 0,00           | -67.544,23         | 0,00                       | 0,00                     | 853,68                                | 853,68                                               | 0,00                       | 0,00                       | 56.722,69                  |                                                                  |                                                             |
|                                                                                                      | 2.689.526,41                          | 42.224,01      | 0,00           | 0,00               | 2.731.750,42               | 2.213.035,22             | 47.598,83                             | 853,68                                               | 2.259.780,37               | 471.970,05                 | 476.491,19                 | 1,74                                                             | 17,28                                                       |
| <b>Finanzanlagen</b>                                                                                 |                                       |                |                |                    |                            |                          |                                       |                                                      |                            |                            |                            |                                                                  |                                                             |
| Beteiligungen                                                                                        | 5.128,00                              | 0,00           | 0,00           | 0,00               | 5.128,00                   | 0,00                     | 0,00                                  | 0,00                                                 | 0,00                       | 5.128,00                   | 5.128,00                   |                                                                  |                                                             |
| Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht                            | 28.815.436,05                         | 0,00           | 0,00           | 0,00               | 28.815.436,05              | 0,00                     | 0,00                                  | 0,00                                                 | 0,00                       | 28.815.436,05              | 28.815.436,05              |                                                                  |                                                             |
|                                                                                                      | 28.820.564,05                         | 0,00           | 0,00           | 0,00               | 28.820.564,05              | 0,00                     | 0,00                                  | 0,00                                                 | 0,00                       | 28.820.564,05              | 28.820.564,05              |                                                                  |                                                             |
|                                                                                                      | 31.510.090,46                         | 42.224,01      | 0,00           | 0,00               | 31.552.314,47              | 2.213.035,22             | 47.598,83                             | 853,68                                               | 2.259.780,37               | 29.292.534,10              | 29.297.055,24              | 0,15                                                             | 92,84                                                       |



## 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

|                                                                                  | 31.12.2024   | davon mit einer<br>Restlaufzeit von<br>mehr als einem<br>Jahr |
|----------------------------------------------------------------------------------|--------------|---------------------------------------------------------------|
|                                                                                  | <u>TEUR</u>  | <u>TEUR</u>                                                   |
| Forderungen aus Lieferungen<br>und Leistungen                                    | 1            | 0                                                             |
| Forderungen gegen Unternehmen<br>mit denen ein Beteiligungsverhältnis<br>besteht | 598          | 0                                                             |
| Forderungen an den Landkreis                                                     | 2.390        | 0                                                             |
| Sonstige Vermögensgegenstände                                                    | 111          | 0                                                             |
|                                                                                  | <u>3.100</u> | <u>0</u>                                                      |

## 3. Rückstellungen

### Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen sind zum Bilanzstichtag für folgende Sachverhalte/ Verpflichtungen  
gebildet:

|                                                       | <u>TEUR</u> |
|-------------------------------------------------------|-------------|
| Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten, Prozesskosten | 5           |
| Jahresabschlusskosten                                 | 15          |
| Steuerverbindlichkeiten                               | 175         |
|                                                       | <u>195</u>  |

#### 4. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten und die sonstigen Angaben sind aus nachstehender Übersicht zu entnehmen:

| Bezeichnung<br>der Bilanz-po-<br>sition                          | Gesamt | davon mit<br>einer Rest-<br>laufzeit bis<br>zu einem<br>Jahr | davon mit<br>einer<br>Restlauf-<br>zeit von<br>über ei-<br>nem Jahr | davon mit<br>einer Rest-<br>laufzeit von<br>zwei bis<br>fünf Jahren | davon mit<br>einer Rest-<br>lauf-<br>zeit von<br>mehr<br>als fünf Jah-<br>ren | davon<br>gesichert<br>durch Pfand-<br>rechte o. ä.<br>Rechte |
|------------------------------------------------------------------|--------|--------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
|                                                                  | TEUR   | TEUR                                                         | TEUR                                                                | TEUR                                                                | TEUR                                                                          | TEUR                                                         |
| Verbindlich-<br>keiten aus<br>Lieferungen<br>und Leistun-<br>gen | 16     | 16                                                           | 0                                                                   | 0                                                                   | 0                                                                             | 0                                                            |
| Verbindlich-<br>keiten gegen-<br>über dem<br>Landkreis           | 60     | 60                                                           | 0                                                                   | 0                                                                   | 0                                                                             | 0                                                            |
| Sonstige Ver-<br>bindlichkei-<br>ten                             | 216    | 216                                                          | 0                                                                   | 0                                                                   | 0                                                                             | 0                                                            |
|                                                                  | 292    | 292                                                          | 0                                                                   | 0                                                                   | 0                                                                             | 0                                                            |

## D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen für 2024:

|                                              | <u>TEUR</u> |
|----------------------------------------------|-------------|
| Teilnehmergebühren                           | 411         |
| Mieten, Pachten inkl. Nebenkosten, Sonstiges | 19          |
| Erbbauszinsen                                | 20          |
| Personalkostenerstattung                     | 30          |
|                                              | <u>480</u>  |

### 2. Finanzergebnis

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (TEUR 1.195) betreffen die Zinserträge aus dem Kaufpreisdarlehen an die EAM Sammel- und Vorschalt 1 GmbH.

Des Weiteren wurden 36 TEUR an weiteren Zinsen erwirtschaftet.

### 3. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten einen Verwaltungskostenbeitrag, der entsprechend der jeweiligen personellen Beanspruchung der Kreisverwaltung berechnet wurde.

## E. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die **Beschäftigten** des Eigenbetriebes haben gem. § 25 TVöD Anspruch auf Versicherung bei der öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtung, bei der der Arbeitgeber Mitglied/Beteiligter ist (KVK Zusatzversorgungskasse in Kassel), unter eigener Beteiligung zum Zwecke einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe des Tarifvertrages über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Tarifvertrag Altersversorgung – ATV) bzw. des Tarifvertrages für die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten des

öffentlichen Dienstes (Altersvorsorge-TV-Kommunal, ATV-K) in der jeweils gültigen Fassung.

Nach Auffassung des Hauptfachausschusses (HFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) handelt es sich bei der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer/innen des öffentlichen Dienstes aufgrund der Einstandspflicht des Arbeitgebers und der Einschaltung einer Zusatzversorgungskasse als externem Träger um eine mittelbare Pensionsverpflichtung seitens des Eigenbetriebes Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, für die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Wird von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht und eine Rückstellung nicht gebildet, so muss der in der Bilanz nicht ausgewiesene Rückstellungsbetrag im Anhang angegeben werden (Art. 28 Abs. 2 EGHGB).

Da der Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Hersfeld-Rotenburg vom Wahlrecht Gebrauch macht und von einer Passivierung absieht, wird die Verpflichtung im Anhang wie folgt aufgenommen:

Die Versorgungsverpflichtungen der ZVK für aktive und ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Eigenbetriebes wurden nicht durch versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt, da in der Praxis hierbei vielfach Schwierigkeiten bei der Datenermittlung bzw. der Datenweitergabe auftreten. Um der Informationspflicht des Art. 28 Abs. 2

EGHGB möglichst nahezukommen, werden für die Beschreibung der Versorgungsverpflichtungen folgende Daten angegeben:

- Zuständige Versorgungskasse ist die Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände, Kassel.
- Der seitens der ZVK angewandte Umlagesatz betrug für 2024 6,5 % der umlagepflichtigen Gehälter, wobei 5,85 % vom Eigenbetrieb und 0,65 % vom Arbeitnehmer zu übernehmen sind.
- Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter im Jahr 2024 belief sich auf 333 TEUR (2023 = 308 TEUR).

## **F. Sonstige Angaben**

## 1. Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Der Landkreis Hersfeld-Rotenburg hat die nach dem Aktienverkauf in 2002 gehaltenen Anteile an der **Energie-Aktiengesellschaft-Mitteldeutschland** (EAM)<sup>1</sup> bzw. E.ON Mitte AG am 10. Dezember 2013 an die EAM Sammel- und Vorschalt 1 GmbH verkauft.

Der fällige Kaufpreis wurde dem Käufer als Darlehen gewährt („Kaufpreisdarlehen“) Das Darlehen wird marktüblich verzinst, die Laufzeit endet spätestens am 31.12.2033. Die Zinsen werden gem. Aktienkauf- und Übertragungsvertrag vom 12. Dezember 2014 nachschüssig für ein Jahr am 30. Juni eines jeden Jahres fällig (erstmalig in 2015).

Die nachfolgende Tabelle stellt den Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB dar:

| <u>Firmenname/Sitz</u>                   | <u>Anteilshöhe</u> | <u>Jahresergebnis*</u> | <u>Eigenkapital*</u> |
|------------------------------------------|--------------------|------------------------|----------------------|
| EAM Sammel- und Vorschalt 1 GmbH, Kassel | 20,512 %           | 6.360.492,06 €         | 73.818.751,00 €      |

\*Die Zahlen betreffen das Geschäftsjahr 2024

---

<sup>1</sup> Diese Anteile waren bisher dem Betrieb der Jugend- und Freizeiteinrichtungen gewidmet.

## **2. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer**

Im Geschäftsjahr 2024 waren lt. Stellenübersicht durchschnittlich bei den Freizeiteinrichtungen 10 Personen beschäftigt.

## **3. Honorar des Abschlussprüfers**

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr voraussichtlich zu berechnende Honorar entfällt auf folgende Bereiche:

- a) Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von TEUR 5
- b) Steuerberatungsleistungen in Höhe von TEUR 2,5

## **4. Betriebsleitung**

Der **Betriebsleitung** gehörten in 2024 an:

Frau Anina-Kathrin Kaiser  
Betriebsleiterin

Herr Frank Bartholomäus  
Stellv. Betriebsleiter

## 5. Betriebskommission

Der **Betriebskommission** gehörten in 2024 an:

| <b>Mitglieder des Kreisausschusses</b>                                                                                                                      | <b>Stellvertreter(innen)</b>                                                                                                                                 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Herr Landrat Torsten Warnecke<br>(Vorsitzender)                                                                                                             | Herr Erster Kreisbeigeordneter Dirk Noll                                                                                                                     |
| Jörg Brand, Karlstr. 23, 36179 Bebra<br>(seit 05.11.24)                                                                                                     | Dr. Martin Schörner, Friedrich-Ebert-Str. 22,<br>36251 Bad Hersfeld (seit 05.11.24)                                                                          |
| Herr Karsten Backhaus, Hählganser<br>Straße 46, 36286 Neuenstein<br>(bis 12.09.24)<br>Thomas Baumann, Neue Schulstr. 29,<br>36251 Ludwigsau (seit 05.11.24) | Herr Jürgen Schäfer, Burgstraße 15, 36286<br>Neuenstein (bis 12.09.24)<br>Thomas Daube, Bornbergstr. 8, 36251 Bad<br>Hersfeld (seit 05.11.24)                |
| Herr Erich Bätz, Wehneberger Str. 8,<br>36251 Ludwigsau                                                                                                     | Herr Herbert Heisterkamp, Schillerstr. 6, 36217<br>Ronshausen                                                                                                |
|                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                              |
| <b>Mitglieder des Kreistages</b>                                                                                                                            | <b>Stellvertreter(innen)</b>                                                                                                                                 |
| Herr Bernd Stahl, Alte Hersfelder Str.<br>60, 36289 Friedewald                                                                                              | Frau Renate Schweitzer, Wilhelm-Leuschner-<br>Str. 17, 36179 Bebra                                                                                           |
| Herr René Petzold, Friedewalder Str.<br>4, 36277 Schenklengsfeld                                                                                            | Herr Tobias Heipel, Im Burggarten 6, 36287<br>Breitenbach/Herzberg                                                                                           |
| Herr Jonas Seitz, Brückenstr. 13,<br>36251 Bad Hersfeld                                                                                                     | Frau Silvia Schoenemann, Sonnenhang 16,<br>36251 Bad Hersfeld                                                                                                |
| Frau Christa von Baumbach, Finken-<br>weg 81, 36251 Bad Hersfeld                                                                                            | Frau Martina Selzer, Schulstr. 43, 36208 Wil-<br>deck                                                                                                        |
| Herr Bernd Böhle, Löhrgasse 2, 36251<br>Bad Hersfeld                                                                                                        | Herr Hans Georg Vierheller, Brückenstr. 2,<br>36251 Bad Hersfeld                                                                                             |
|                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                              |
| <b>Mitglieder des Personalrates</b>                                                                                                                         | <b>Stellvertreter(innen)</b>                                                                                                                                 |
| Frau Martina Kimpel, Bergweg 1,<br>36251 Ludwigsau (bis 23.05.24)<br>Olaf Podszuweit, Goethestr. 5, 36251<br>Bad Hersfeld (seit 11.11.24)                   | Frau Kathrin Schuch, Rohrbacher Str. 4, 36251<br>Ludwigsau (bis 23.05.24)<br>Kathrin Ehlert, Gartenstr. 10, 36284 Hohen-<br>roda (seit 11.11.24)             |
| Herr Gerhard Eckstein, Talstr. 13,<br>36272 Niederaula (bis 23.05.24)<br>Kerstin Peter, Waldweg 10, 361999<br>Rotenburg a. d. Fulda (seit 11.11.24)         | Frau Anja Wetzstein, Am Wäldchen 7, 36199<br>Rotenburg a. d. Fulda (bis 23.05.24)<br>Mariana Youkhanna, Rüsternweg 11, 36251<br>Bad Hersfeld (seit 11.11.24) |
|                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                              |
| <b>Sachkundige Bürger(innen)</b>                                                                                                                            | <b>Stellvertreter(innen)</b>                                                                                                                                 |
| Herr Christian Grunwald, Elisabeth-<br>Selbert-Str. 5, 36199 Rotenburg a. d.<br>Fulda                                                                       | Herr Alexander Kerst, Asmusstr. 27 a, 36179<br>Bebra                                                                                                         |
| Frau Birgit Köberich, Obere Hausberg-<br>str. 19, 36199 Rotenburg a. d. Fulda                                                                               | Herr Lars Niquet, Martin-Luther-Str. 20, 36199<br>Rotenburg a. d. Fulda                                                                                      |

Die Organe des Eigenbetriebes erhielten im Berichtsjahr folgende Bezüge:

|                                     | <u>EUR</u> |
|-------------------------------------|------------|
| Betriebskommission (Sitzungsgelder) | 306,95     |

Auf die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung wird nach § 286 Abs. 4 HGB im Berichtsjahr verzichtet.

## 6. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Gewinn des Jahres 2024 in Höhe von EUR 716.942,13 soll an den Kreishaushalt abgeführt werden.

Bad Hersfeld, 20.08.2025



gez. Anina-Kathrin Kaiser  
Betriebsleiterin



gez. Frank Bartholomäus  
stellv. Betriebsleiter



# **L A G E B E R I C H T**

## **für das Geschäftsjahr 2024 des Eigenbetriebes „Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Hersfeld-Rotenburg“**

### **Gliederungsübersicht**

#### **A. Darstellung des Geschäftsverlaufs**

- I. Beschreibung der Geschäftstätigkeit
- II. Branchenspezifische Entwicklungen
- III. Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr
  1. Tarifbedingungen
  2. Umsatzentwicklung
  3. Belegungsstatistik
  4. Personal
  5. Investitionen

#### **B. Darstellung der Lage des Eigenbetriebes**

- I. Darstellung der Ertragslage
- II. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage
  1. Darstellung der Vermögenslage
  2. Darstellung der Finanzlage
  3. Entwicklung der Rückstellungen
  4. Darlehen

#### **C. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes**

- I. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung
- II. Ergebnisprognose für das Wirtschaftsjahr 2024

#### **D. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung**

## A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

### **I. Beschreibung der Geschäftstätigkeit**

Aufgabe des Eigenbetriebes „Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Hersfeld-Rotenburg“ ist gemäß § 3 der Betriebssatzung die Unterbringung, Betreuung und Beköstigung junger und erwachsener Menschen in den Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Hersfeld-Rotenburg im Rahmen von Erziehung, Erholung und sonstiger sinnvoller Freizeitgestaltung sowie die unmittelbare Beteiligung an der EAM Sammel- und Vorschalt 1 GmbH beziehungsweise an einer Besitzgesellschaft oder Nachfolgegesellschaft.

Unter Berücksichtigung des Jahresgewinns 2024 in Höhe von 716.942,13 Euro beträgt das gesamte Eigenkapital 31.878.032,64 Euro nachfolgender Zusammensetzung:

|                                                                                | <u>Euro</u>                      |
|--------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|
| Stammkapital                                                                   | 500.000,00                       |
| Allgemeine Rücklage                                                            | 11.000.000,00                    |
| Sonstige Rücklagen<br>(davon gebundenes Kaufpreisdarlehen:<br>17.574.577,19 €) | 18.041.090,18                    |
|                                                                                | <hr/>                            |
|                                                                                | 29.541.090,18                    |
|                                                                                | <hr/>                            |
| Gewinnvortrag                                                                  | 2.580.839,28                     |
| Abführung des Jahresgewinns                                                    | -960.838,95                      |
| Jahresgewinn 2024                                                              | 716.942,13                       |
|                                                                                | <hr/>                            |
|                                                                                | 2.336.942,46                     |
|                                                                                | <hr/>                            |
| Eigenkapital gesamt                                                            | <hr/> <b>31.878.032,64</b> <hr/> |

Die Betriebsleitung empfiehlt, den Jahresgewinn 2024 in Höhe von **716.942,13 Euro** abzgl. der zu zahlenden Kapitalertragsteuer (15 %) und des Solidaritätszuschlages (5,5 %) an den Kreishaushalt abzuführen.

## II. Branchenspezifische Entwicklungen

Zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Branche ist auszuführen, dass die Umsätze im Freizeit- und Reisemarkt, im Gegensatz zum Vorjahr leicht gestiegen sind.

## III. Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr

### 1. Tarifbedingungen

Aufgrund der Verpachtung der Erholungsstätte Meeschendorf werden nachfolgend lediglich die ab 01.01.2023 gültigen Preise für Aufenthalte im Jugendhof in Rotenburg a. d. Fulda dargestellt:

#### **Kindergärten, Vorschulen & sonstige Kinder (3 - 6 Jahre)**

|                                     |                |
|-------------------------------------|----------------|
| Übernachtung                        | 9,00 €         |
| Frühstück                           | 4,00 €         |
| <b>Übernachtung mit Frühstück</b>   | <b>13,60 €</b> |
| Mittagessen                         | 7,50 €         |
| <b>Übernachtung mit Halbpension</b> | <b>20,50 €</b> |
| Abendessen                          | 6,50 €         |
| <b>Übernachtung mit Vollpension</b> | <b>27,00 €</b> |

#### **Schulklassen & sonstige Kinder/Jugendliche (7 – 17 Jahre) aus dem Kreisgebiet**

|                                     |                |
|-------------------------------------|----------------|
| Übernachtung                        | 10,00 €        |
| Frühstück                           | 5,00 €         |
| <b>Übernachtung mit Frühstück</b>   | <b>15,00 €</b> |
| Mittagessen                         | 8,50 €         |
| <b>Übernachtung mit Halbpension</b> | <b>23,50 €</b> |
| Abendessen                          | 6,50 €         |
| <b>Übernachtung mit Vollpension</b> | <b>30,00 €</b> |

#### **Schulklassen & sonstige Kinder/Jugendliche (7 – 17 Jahre) kreisfremd**

|                                     |                |
|-------------------------------------|----------------|
| Übernachtung                        | 11,50 €        |
| Frühstück                           | 6,00 €         |
| <b>Übernachtung mit Frühstück</b>   | <b>17,50 €</b> |
| Mittagessen                         | 10,00 €        |
| <b>Übernachtung mit Halbpension</b> | <b>27,50 €</b> |
| Abendessen                          | 7,50 €         |
| <b>Übernachtung mit Vollpension</b> | <b>35,00 €</b> |

#### **Studenten & Auszubildende**

|                                     |                |
|-------------------------------------|----------------|
| Übernachtung                        | 14,50 €        |
| Frühstück                           | 6,00 €         |
| <b>Übernachtung mit Frühstück</b>   | <b>20,50 €</b> |
| Mittagessen                         | 10,50 €        |
| <b>Übernachtung mit Halbpension</b> | <b>31,00 €</b> |
| Abendessen                          | 8,00 €         |
| <b>Übernachtung mit Vollpension</b> | <b>39,00 €</b> |

| <u>Erwachsene</u>                   | <u>Mehrbettzimmer</u> |
|-------------------------------------|-----------------------|
| Übernachtung                        | 17,50 €               |
| Frühstück                           | 7,00 €                |
| <b>Übernachtung mit Frühstück</b>   | <b>24,50 €</b>        |
| Mittagessen                         | 12,00 €               |
| <b>Übernachtung mit Halbpension</b> | <b>36,50 €</b>        |
| Abendessen                          | 8,50 €                |
| <b>Übernachtung mit Vollpension</b> | <b>45,00 €</b>        |
| Kleinkinder (0-3 Jahre)             | frei                  |

#### **Sonstiges**

|                                 |        |
|---------------------------------|--------|
| Bettwäsche:                     | 7,00 € |
| Lunchpaket (Kinder/Jugendliche) | 6,00 € |
| Lunchpaket (Erwachsene)         | 8,00 € |
| Isomatte (pro Stück)            | 1,50 € |

Bei nur **einer** Übernachtung (z. B. anlässlich Familienfeiern) berechnen wir **altersunabhängig** 29,00 € pro Person **inkl.** Teilnahme am Frühstücksbuffet.

#### **Veranstaltungs- & Tagungsräume**

|                                                                  |          |
|------------------------------------------------------------------|----------|
| Gedling (15 Pers.) / Bar4You                                     | 65,00 €  |
| (für diesen Raum ist ein Pfand i. H. v. 50,00 € zu hinterlegen!) |          |
| Alheimer (30 Pers.)                                              | 65,00 €  |
| Rodinburg (30 Pers.)                                             | 75,00 €  |
| Emanuelsborg (30 Pers.)                                          | 85,00 €  |
| Rotenburg (40 Pers.)*                                            | 85,00 €  |
| Saal (120 Pers.)*                                                | 120,00 € |

\* Bei Familien- und Sonderveranstaltungen berechnen wir bei Anmietung **beider** Räume **pau-schal 160,00 €!**

Die Preise beinhalten die Nutzung des entsprechenden Equipments und verstehen sich inklusive der Reinigungskosten.

Sämtliche Erfrischungsgetränke werden exklusiv vom Jugendhof bereitgestellt und abgerechnet - siehe Preislisten für Hausgäste **und** sog. Sonderveranstaltungen/Familienfeiern.

## 2. Umsatzentwicklung

Insgesamt entwickelten sich die Umsatzerlöse einschließlich der sonstigen betrieblichen Erträge wie folgt:

| Einrichtung                                    | 2024/EUR          | 2023/EUR          | 2022/EUR          | 2021/EUR          | 2020/EUR          | 2019/EUR          |
|------------------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Meeschendorf                                   | 0                 | 0                 | 0                 | 0                 | 0                 | 105.870,99        |
| Jugendhof                                      | 482.288,48        | 624.677,32        | 503.686,01        | 423.193,21        | 440.653,28        | 588.363,39        |
| Verwaltung der<br>Ferienherholungs-<br>stätten | 20.000            | 20.000            | 20.000            | 20.000            | 20.000            | 0,00              |
| Sonstige betr. Er-<br>träge                    | 6.284,20          | 3.920,68          | 6.055,83          | 63.748,56         | 92.064,52         | 15.492,21         |
| <b>GESAMT</b>                                  | <b>508.573,68</b> | <b>628.598,00</b> | <b>529.741,84</b> | <b>506.941,77</b> | <b>552.717,80</b> | <b>709.726,59</b> |

## 3. Belegungsstatistik

Einen Überblick über die Belegung der einzelnen Einrichtungen im Mehrjahresvergleich geben die nachfolgenden Übersicht. Aufgrund der Verpachtung der Erholungsstätte Meeschendorf und des Verkaufs der Erholungsstätte Schwaltenweiher werden lediglich die Werte für den Jugendhof dargestellt.

| Einrichtung         | Belegungstage       |                     |                     |                     |                     |                     |
|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
|                     | 2024                | 2023                | 2022                | 2021                | 2020                | 2019                |
| Meeschendorf        | <i>(verpachtet)</i> | <i>(verpachtet)</i> | <i>(verpachtet)</i> | <i>(verpachtet)</i> | <i>(verpachtet)</i> | <i>(verpachtet)</i> |
| Jugendhof           | 15.775              | 15.610              | 11.066              | 5.928               | 10.371              | 18.807              |
| <b>GESAMT-SUMME</b> | <b>15.775</b>       | <b>15.610</b>       | <b>11.066</b>       | <b>5.928</b>        | <b>10.371</b>       | <b>18.807</b>       |

#### 4. Personal

Nach der Stellenübersicht 2024 sind dem Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen für 2024 8,232 Stellen in den Einrichtungen und in der Verwaltung zugeordnet. Tatsächlich waren am 30.06.2024 insgesamt 7,689 Stellen (= 10 Mitarbeitende) besetzt.

#### 5. Investitionen im Sachanlagevermögen

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von insgesamt 42.224,01 € getätigt (Netto-Werte ohne MwSt.). Hier handelt es sich im Einzelnen um folgende Vorgänge:

##### Jugendhof Rotenburg

| Bezeichnung                      | Anschaffungskosten |
|----------------------------------|--------------------|
| Möblierung Haus 2                | 28.484,00          |
| Aufwertung Außenanlage Jugendhof | 11.996,42          |
| Metallspinde                     | 729,41             |
| Kleine Einbauküche Ferienwohnung | 636,87             |
| Waschvollautomat                 | 377,31             |
| <b>Summe</b>                     | <b>42.224,01</b>   |

## **B. Darstellung der Lage des Eigenbetriebes**

### **I. Darstellung der Ertragslage**

Das Geschäftsjahr 2024 schloss mit einem Gewinn im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 716.942,13 Euro (Vorjahr = Gewinn i. H. v. 960.838,95 Euro) ab.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Ertragslage 2024 dargestellt und die Entwicklung zum Vorjahr aufgezeigt. In den Umsatzerlösen ist bei der Kostenstelle „Jugendhof Rotenburg“ ein Teilbetrag i. H. v. rd. 252.000 Euro als Mietzins für den Aufenthalt des Studienzentrums der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg a. d. Fulda enthalten.

|                                      | <b>2024</b>              | <b>2023</b>              | <b>Veränderungen</b>      |
|--------------------------------------|--------------------------|--------------------------|---------------------------|
|                                      | <b>EUR</b>               | <b>EUR</b>               | <b>EUR</b>                |
| Umsatzerlöse                         | 502.288,48               | 624.677,32               | -122.388,84               |
| Sonstige betriebliche Erträge        | 6.284,20                 | 3.920,68                 | 2.363,52                  |
| Andere aktivierte Eigenleistung      |                          |                          |                           |
|                                      | <b>508.572,68</b>        | <b>628.598,00</b>        | <b>-120.025,32</b>        |
| Materialaufwand                      | 186.406,94               | 276.275,31               | -89.868,37                |
| Personalaufwand                      | 498.075,05               | 464.776,47               | 33.298,58                 |
| Abschreibungen                       | 47.598,83                | 43.738,68                | 3.860,15                  |
| Sonstige betr. Aufwendungen          | 129.623,31               | 101.133,14               | 28.490,17                 |
|                                      | <b>861.704,13</b>        | <b>885.923,60</b>        | <b>-24.219,47</b>         |
| <b>Betriebsergebnis</b>              | <b>-353.131,45</b>       | <b>-257.325,60</b>       | <b>-95.805,85</b>         |
| <b>Beteiligungserträge</b>           | <b>1.195.840,60</b>      | <b>1.195.840,60</b>      | <b>0,00</b>               |
| Zinsen u. ä. Erträge                 | 36.469,75                | 22.489,42                | 13.980,33                 |
| Zinsaufwendungen                     | 0,00                     | 0,00                     | 0,00                      |
| <b>Finanzergebnis</b>                | <b>36.469,75</b>         | <b>22.489,42</b>         | <b>13.980,33</b>          |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 161.949,00               |                          | 161.949,00                |
| Sonstige Steuern                     | 287,77                   | 165,47                   | 122,30                    |
| <b>ordentliches Ergebnis</b>         | <b>716.942,13</b>        | <b>960.838,95</b>        | <b>-243.896,82</b>        |
| Außerordentliche Erträge             | 0,00                     | 0,00                     |                           |
| Außerordentliche Aufwendungen        | 0,00                     | 0,00                     |                           |
| <b><u>Jahresgewinn</u></b>           | <b><u>716.942,13</u></b> | <b><u>960.838,95</u></b> | <b><u>-243.896,82</u></b> |

## II. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

### 1. Darstellung der Vermögenslage

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 838 TEUR ( +2,65 %) erhöht

|                                                                         | 31.12.2024    |                | 31.12.2023    |                | Veränderung |
|-------------------------------------------------------------------------|---------------|----------------|---------------|----------------|-------------|
|                                                                         | TEUR          | %              | TEUR          | %              |             |
| <b>Aktivseite</b>                                                       |               |                |               |                |             |
| <b>Langfristiges Vermögen</b>                                           |               |                |               |                |             |
| Sachanlagevermögen                                                      | 472           | 1,45%          | 476           | 1,51%          | -4          |
| Finanzanlagevermögen                                                    | 28.821        | 88,84%         | 28.821        | 91,20%         | 0           |
| <b>Summe langfristiges Vermögen</b>                                     | 29.293        | 90,30%         | 29.297        | 92,70%         | -4          |
| <b>Kurzfristiges Vermögen</b>                                           |               |                |               |                |             |
| Vorräte                                                                 | 3             | 0,01%          | 2             | 0,01%          | 1           |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                              | 1             | 0,00%          | 38            | 0,12%          | -37         |
| Forderungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 598           | 1,84%          | 598           | 1,89%          | 0           |
| Forderungen an den Landkreis                                            | 2.390         | 7,37%          | 22            | 0,07%          | 2.368       |
| Sonstige Vermögensgegenstände                                           | 110           | 0,34%          | 100           | 0,32%          | 10          |
| Barmittel                                                               | 45            | 0,14%          | 1545          | 4,89%          | -1.500      |
| Aktive RAP                                                              | 1             | 0,00%          | 1             | 0,00%          | 0           |
| <b>Summe kurzfristiges Vermögen</b>                                     | 3.148         | 9,70%          | 2.306         | 7,30%          | 842         |
|                                                                         | <b>32.441</b> | <b>100,00%</b> | <b>31.603</b> | <b>100,00%</b> | <b>838</b>  |
| <b>Passivseite</b>                                                      |               |                |               |                |             |
| <b>Langfristiges Mittelbereitstellung</b>                               |               |                |               |                |             |
| Eigenkapital (Stammkapital, Rücklagen zuzüglich Gewinn)                 | 31.878        | 98,26%         | 31.161        | 99,28%         | 717         |
| Sonderposten für Investitionszuschüsse                                  | 75            | 0,23%          | 44            | 0,14%          | 31          |
| Langfristige Rückstellungen                                             | 0             | 0,00%          | 0             | 0,00%          | 0           |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                            | 0             | 0,00%          | 0             | 0,00%          | 0           |
| <b>Summe langfristige Mittelbereitstellung</b>                          | 31.953        | 98,50%         | 31.205        | 99,42%         | 748         |
| <b>Kurzfristige Mittelbereitstellung</b>                                |               |                |               |                |             |
| Rückstellungen                                                          | 195           | 0,60%          | 18            | 0,06%          | 177         |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                            | 0             | 0,00%          | 0             | 0,00%          | 0           |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                        | 16            | 0,05%          | 75            | 0,24%          | -59         |
| Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis                               | 61            | 0,19%          | 46            | 0,15%          | 15          |
| Sonstige Verbindlichkeiten                                              | 216           | 0,67%          | 216           | 0,00%          | 0           |
| Passive RAP                                                             | 0             | 0,00%          | 43            | 0,14%          | -43         |
| <b>Summe kurzfristige Mittelbereitstellung</b>                          | 488           | 1,50%          | 398           | 0,58%          | 90          |
|                                                                         | <b>32.441</b> | <b>100,00%</b> | <b>31.603</b> | <b>100,00%</b> | <b>838</b>  |



## 2. Darstellung der Finanzlage

|                                                                                          | 2024<br>TEUR         | 2023<br>TEUR         |
|------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|
| Periodenergebnis                                                                         | 717                  | 961                  |
| Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens                                       | 46                   | 42                   |
| Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge                                         | 0                    | -3                   |
| <b>Cashflow</b>                                                                          | <b>763</b>           | <b>1.000</b>         |
| Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva | -2.342               | -29                  |
| Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva       | 89                   | 263                  |
| Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens                       | -1                   | 0                    |
| Zinsaufwendungen/Zinserträge                                                             | -36                  | -22                  |
| Beteiligungen                                                                            | -1.196               | -1.196               |
| <b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>                                     | <b>-2.723</b>        | <b>16</b>            |
| Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen                                 | -40                  | -57                  |
| Erhaltene Zinsen                                                                         | 36                   | 22                   |
| Erhaltene Zahlungen aus Beteiligungen                                                    | 1.196                | 1.196                |
| <b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>                                            | <b>1.192</b>         | <b>1.161</b>         |
| Abführung an den Haushalt des Landkreises                                                | 0                    | -1.367               |
| Einzahlungen aus Zuwendungen                                                             | 31                   | 11                   |
| <b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>                                           | <b>31</b>            | <b>-1.356</b>        |
| Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds                                     | -1.500               | -179                 |
| Finanzmittelfonds am 1.1.                                                                | 1.545                | 1.724                |
| Finanzmittelfonds am 31.12.                                                              | <b>45</b>            | <b>1.545</b>         |
| <b>Definition des Finanzmittelfonds:</b>                                                 | <b>2024<br/>TEUR</b> | <b>2023<br/>TEUR</b> |
| Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks             | 45                   | 1.545                |
| Finanzmittelfonds am 31.12.                                                              | 45                   | 1.545                |

### 3. Entwicklung der Rückstellungen

| Bezeichnung                              |          | Stand            | Inanspruch-      | Auf-          | Zu-               | Stand             |
|------------------------------------------|----------|------------------|------------------|---------------|-------------------|-------------------|
|                                          |          | 01.01.2024       | nahme            | lösung        | führung           | 31.12.2024        |
|                                          |          | EUR              | EUR              | EUR           | EUR               | EUR               |
| Rückstellungen für Körperschaftssteuer   | #3801000 | 0,00             | 0,00             | 0,00          | 102.049,00        | 102.049,00        |
| Rückstellungen für Gewerbesteuer         | #3803000 | 0,00             | 0,00             | 0,00          | 72.883,00         | 72.883,00         |
|                                          |          | <b>0,00</b>      | <b>0,00</b>      | <b>0,00</b>   | <b>174.932,00</b> | <b>174.932,00</b> |
| Jahresabschlussprüfung                   | #3994000 | 3.700,00         | 3.700,00         | 0,00          | 5.000,00          | 5.000,00          |
| Steuererklärungen                        | #3994000 | 4.600,00         | 4.462,58         | 137,42        | 4.500,00          | 4.500,00          |
| Jahresabschlusserstellung Kreisausschuss | #3994000 | 9.079,00         | 9.079,00         | 0,00          | 9.638,00          | 9.638,00          |
| andere sonstige Rückstellungen           | #3999000 | 730,00           | 730,00           | 0,00          | 693,05            | 693,05            |
|                                          |          | <b>18.109,00</b> | <b>17.971,58</b> | <b>137,42</b> | <b>19.831,05</b>  | <b>19.831,05</b>  |
|                                          |          |                  |                  |               |                   |                   |
| <b>Gesamt</b>                            |          | <b>18.109,00</b> | <b>17.971,58</b> | <b>137,42</b> | <b>195.183,85</b> | <b>195.183,85</b> |

## **C. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes**

### **I. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung**

Der vom Kreistag am 17.02.2025 beschlossene Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 des Eigenbetriebes Jugend- und Freizeiteinrichtungen wurde im Erfolgsplan in den Erträgen mit 1.767.892 Euro, in den Aufwendungen mit 1.015.300 Euro und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit je 126.000 Euro beschlossen, Kreditaufnahmen sind nicht erforderlich.

Zur Wirtschaftsplanung 2025 sind folgende Feststellungen zu treffen:

#### **Allgemeines**

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Hersfeld-Rotenburg“ wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung erstellt und gliedert sich in den Erfolgsplan, den Vermögensplan sowie die Stellenübersicht. Dem Wirtschaftsplan sind als Anlage der Finanzplan sowie das Investitionsprogramm bis zum Jahr 2028 beigelegt.

#### **Meeschendorf**

Seit 01. Januar 2020 ist die Ferienanlage im Rahmen eines langfristigen Erbbau-Pachtvertrages an die österreichische Hotelgruppe JUFA übergegangen. Die erforderlichen Beratungen und Beschlüsse wurden in der Betriebskommission, dem Kreisausschuss und im Kreistag herbeigeführt.

Am 18. April 2021 gab es einen Bürgerentscheid der Bürger der Stadt Fehmarn, die sich mit 54,3% gegen einen Hotelbau in Meeschendorf ausgesprochen haben.

Die JUFA-Hotelgruppe hat bisher von dem im Erbbaupachtvertrag geregelten Kündigungsrecht keinen Gebrauch gemacht. Zwischenzeitlich wurden wegen der zeitlichen Bindungen, die das Bürgerbegehren ausgelöst hatte, die Fristen für ein ordentliches Kündigungsrecht entsprechend bereits in einem 2. Nachtrag angepasst. Die JUFA-Hotelgruppe ist mit der Stadt Fehmarn sowie mit mehreren Schleswig-Holsteiner Landesministerien in Kiel im Gespräch zur Suche nach alternativen Lösungen. Alle Beteiligten sehen nach wie vor realistische Möglichkeiten für den Neubau eines Familienhotels auf dem gepachteten Grundstück am Meeschendorfer Strand.

Daher sind – außer dem jährlichen Pachtzins – keine weiteren Ansätze mehr im Wirtschaftsplan enthalten (wird bei Kostenstelle 1000 unter Umsatzerlösen veranschlagt).

#### **Kantine**

Ab dem 01.01.2025 übernimmt der Jugendhof in Rotenburg die Bewirtschaftung der Kantine in der Kreisverwaltung Bad Hersfeld. Um in den Folgejahren die Erträge und Aufwendungen gesondert betrachten zu können, wurde hierfür die Kostenstelle 6000 neu eingerichtet.

## **A) Erfolgsplan**

Grundlage für die Ermittlung der Aufwendungen waren die Ansätze der Wirtschaftspläne der vergangenen Jahre sowie das Rechnungsergebnis des Wirtschaftsjahres 2023.

Im Jugendhof sind die Erlöse orientiert an den Erfahrungswerten der vergangenen Wirtschaftsjahre.

### **Umsatzerlöse**

Durch die erfolgte Erbbaupacht der Erholungsstätte Meeschendorf entfällt hierfür die Kalkulation der Umsatzerlöse, hier sind die Mietzinsen für die Dauer der Laufzeit vertraglich festgeschrieben (= 75 Jahre). Gemäß dem 2. Nachtrag zum Erbbaurechtsvertrag für die Verpachtung der Erholungsstätte Meeschendorf wurde die Jahrespacht für 2025 zwischenzeitlich auf 20.000 Euro angepasst.

Nach der Teilnahme am offiziellen Vergabeverfahren für die Beherbergung des Studienzentrums der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg an der Fulda (SZ) und dem erhaltenen Zuschlag im März 2023, wird im kommenden Planjahr 2025 das SZ für das erste Halbjahr der Hauptbeleger des Jugendhofes sein.

Weiterhin werden alle 24 Unterbringungszimmer des Jugendhofes als Einzelzimmer an die Studierenden vergeben.

Bei anderweitiger Nutzung der Unterbringungszimmer während der festgehaltenen Anmietungszeiten des SZ muss der Jugendhof weiterhin das Einverständnis des Mieters einholen. Aus diesem Grund ist eine Vergabe von Belegzimmern an externe Gruppen kaum bis gar nicht während der Dauerbeherbergung möglich, da von Auszügen der Studierenden während ihrer Präsenzzeit am Jugendhof abgesehen werden sollte. Lediglich Stammebeleggruppen, die schon jahrelang am Jugendhof beherbergt werden, könnten in Ausnahmefällen zugelassen werden.

Die vertragliche geregelte Dauerbeherbergung endet am 13.06.2025. Eine weitere Beherbergung der Studierenden ist nicht vorgesehen. Das Studienzentrum hat für Herbst 2025 einen Mehrbedarf für mind. vier Wochen reserviert. Solche Buchungen werden nicht mittels eines Vertrages geregelt, sondern als normale Belegergruppe nach aktuell geltender Preisliste abgerechnet.

Während der Dauerbelegung der Studierenden liegt das Hauptaugenmerk auf Tages- und Sondernveranstaltungen ohne Übernachtungen.

Ab dem Sommer 2025 haben sich bereits einige Gruppen u. a. Musik- und Ferienfreizeiten sowie Kirchenfahrten angemeldet. Sehr gefragt ist der Jugendhof als Herberge für Familienfreizeiten, da seine zentrale Lage in Deutschland eine gute Anreise aus allen Bundesländern ermöglicht. Auch hier liegen für das Planjahr 2025 bereits einige Reservierungen vor.

Der Jugendhof konnte sich in den letzten Jahren als Veranstaltungsort für Familienfeiern wie z.B. Geburtstage, Konfirmationen oder auch Hochzeiten regional sehr gut etablieren.

Die im Speisesaal vorhandene Mitmachküche wird aktuell wieder vermehrt genutzt, um mit Kindergartengruppen und Grundschulklassen kleine Aktionstage durchzuführen. Vor allem in der Oster- und Weihnachtszeit bieten sich mehrere Möglichkeiten tageweise Aktionen mit Kinder- und Heranwachsenden anzubieten. Neben saisonal angepassten Koch- und Backtagen soll auch das Thema „gesunde und ausgewogene Ernährung“ im Fokus der Aufklärung liegen.

Ab dem 01.01.2025 übernimmt der Jugendhof in Rotenburg die Bewirtschaftung der Kantine im Landratsamt in Bad Hersfeld. Dies beinhaltet die Mittagessen- bzw. Imbissversorgung sowie das Sitzungs- und Veranstaltungscatering. Ein breites Frühstücks- und Süßspeisenangebot wird ebenfalls bereitgestellt.

Bei der Planung hat sich der Jugendhof an den Umsatzerlösen des Klinikums orientiert, die bisher die Kantine betrieben haben. Es wird von Umsatzerlösen in Höhe von 83.000 Euro ausgegangen. Weiterhin wird beabsichtigt ab Sommer 2025 einen Auszubildenden im Bereich Systemgastronomie in der Kantine auszubilden.

### **Umsatzerlöse/Sonstige betriebliche Erträge**

Im Jahr 2025 erfolgt keine Personalkostenerstattung für den Hausmeister. Dadurch verringert sich der Ansatz um 21.500 Euro. Der Hausmeister war bisher auch im Verwaltungsbereich der Kreisverwaltung eingesetzt. Das Beschäftigungsverhältnis wurde auf den ausschließlichen Einsatz am Jugendhof angepasst.

Auch im Planjahr 2025 ist eine Verwaltungskraft des Jugendhofs zusätzlich mit 12,5 Wochenstunden im Verwaltungsbereich der Schule im Baumgarten in Bebra-Breitenbach eingesetzt; diese (anteiligen) Personalkosten (Ansatz 2025: 20.000 Euro) werden durch den Landkreis erstattet.

### **Materialaufwand**

#### ***Aufwendungen für bezogene Leistungen***

Für den Kreisjugendhof sollen im Jahr 2025 neben allgemeinen Bauunterhaltungsmaßnahmen (15.000 Euro) folgende Maßnahmen i.d.H. von 22.000 Euro umgesetzt werden:

- Fertigstellung des Aufenthaltsraumes der Ferienwohnung, Haus 2 (10.000 Euro)
- Zaunerweiterung der Durchfahrt zum Innenhof (2.000 Euro)
- Dachkontrolle sowie Dachreinigung Haus 2 (10.000 Euro)

### **Personalaufwand**

#### ***Löhne und Gehälter***

Im Bereich Kreisjugendhof bleibt der Ansatz für Personal im Jahr 2025 annähernd gleich. Da der Hausmeister seit Juli 2024 ausschließlich am Jugendhof (weiterhin im Umfang von 26 Wochenstunden) eingesetzt ist und nicht mehr in den Außenstellen der Kreisverwaltung in Rotenburg/Bebra, reduzieren sich die Personalkosten entsprechend um ein Drittel. Auf der anderen Seite ist eine Tarifierhöhung von 3% einkalkuliert.

Außerdem werden die Personalkosten für den Hausmeister des Jugendhofs im Vergleich zum Vorjahresansatz niedriger kalkuliert, da die Stelle ab 01.07.2025 neu besetzt wird (Austritt wegen Rentenbeginn). Die Stelle wird einer EG 7, Stufe 3 TVöD zugeordnet.

Für den täglichen Betrieb der Kantine im Landratsamt Bad Hersfeld sollen zwei neu Mitarbeitende im Umfang von jeweils einer halben Stelle eingesetzt werden. Dafür sollen anteilig freie Stellenanteile verwendet werden. Die darüber hinaus fehlenden Anteile wurden im Stellenplan neu angemeldet. Hierfür werden Personalkosten in Höhe von rund 51.000 Euro angesetzt.

Bei der Kostenstelle Verwaltung werden keine Personalkosten eingeplant. Die Kosten der stellv. Betriebsleitung sind bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen als Personalkostenerstattung an den Landkreis enthalten.

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

#### **Soziale Aufwendungen**

Der Ansatz für soziale Aufwendungen (Kostenstelle Verwaltung) wird weiterhin auf 5.000 Euro festgesetzt.

#### **Prüfung, Beratung**

Hier sind die jährlich anfallenden Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Erstellung und Einreichung der Steuerklärungen durch die jeweils beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft veranschlagt. Hierfür werden im Jahr 2025 12.000 Euro (Kostenstelle Verwaltung) eingeplant.

#### **Personalkostenerstattung an den Landkreis**

Die Kosten für die stellv. Betriebsleitung werden von den Jugend- und Freizeiteinrichtungen an den Landkreis erstattet. Hier wird für das Jahr 2025 ein Betrag von 28.700 Euro (Kostenstelle Verwaltung) eingestellt; der Stellenanteil wurde seit dem Jahr 2021 auf 0,25 reduziert.

#### **Verwaltungskostenbeitrag**

Der Verwaltungskostenbeitrag erhöht sich im Plan 2025 um rd. 11.800 Euro auf nunmehr 55.800 Euro (inkl. Sachkosten in Höhe von 5.000 Euro).

#### **Erträge aus Beteiligungen**

Nach der Umsetzung der Transaktion des Mehrheitserwerbs der E.ON-Mitte AG durch die kommunalen Anteilseigner wird dem Landkreis ein gleicher Betrag analog der bisherigen Dividendenzahlung gewährt. Dieser Ansatz wird ab dem Jahr 2025 unter Erträge aus Beteiligungen geplant.

### **B) Vermögensplan**

Die Investitionssummen verteilen sich auf die einzelnen Einrichtungen wie folgt:

|  |             |
|--|-------------|
|  | <b>2025</b> |
|--|-------------|

| <b>Einrichtung</b> | <b>Inv.-<br/>Summe<br/>(EURO)</b> | <b>Erläuterung</b>                                                                                                                                                   |
|--------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Jugendhof</b>   | 108.000                           | bewegl. Vermögen allgemein (8.000 Euro), Installation einer dreistöckigen Fluchttreppe Haus 1, inkl. Nottüren (100.000 Euro) gemäß Brandschutzkonzept vom 20.03.2024 |
| <b>Verwaltung</b>  | 3.000                             | bewegl. Vermögen allgemein                                                                                                                                           |
| <b>Kantine</b>     | 15.000                            | Neuanschaffung Küchengeräte                                                                                                                                          |
| <b>Summe</b>       | <b>126.000</b>                    |                                                                                                                                                                      |

### **C) Deckungs- und Übertragbarkeitsvermerke**

Die im Haushaltsplan des Landkreises aufgeführten Deckungs- und Übertragbarkeitsvermerke gelten analog.

## II. Ergebnisprognose für das Wirtschaftsjahr 2025

Der Jugendhof steht nach Umsetzung der einzelnen Schritte aus einem Entwicklungskonzept mit externer Beratung vor einigen Jahren weiterhin als Bildungs- und Freizeitstätte vor allen Dingen Kindern und Jugendlichen, aber auch Erwachsenen zur Verfügung. Neben Familiengruppen, Vereinen und Verbänden werden als Hauptzielgruppe junge Menschen im Alter zwischen 8 und 20 Jahren angesprochen.

Kern des pädagogischen Konzeptes sind die Themen „Gesundheitsförderung sowie Persönlichkeitsentwicklung und Teamfähigkeit“ mit den Aspekten Ernährung - Entspannung - Bewegung.

Eine Basisqualifizierung des Jugendhofs als „QMJ geprüfter Betrieb“ (QMJ = Qualitätsmanagement Kinder- und Jugendreisen) folgte, die im Jahr 2013 mit einer entsprechenden Drei-Sterne-Qualifizierung abgeschlossen wurde. In einem weiteren Schritt erhielt der Jugendhof die Zertifizierung im Rahmen des „Gut - Drauf-Konzeptes und Qualitätsstandards“ für Jugendunterkünfte und -reisen und die Genehmigung, das GutDrauf-Label zu verwenden. Die Re-Zertifizierung für das QMJ-Label erfolgte im Oktober 2016 und Corona-bedingt im Frühjahr 2022.

Im Sommer 2024 fand eine weitere Auditierung statt. Das Thema „Kein Raum für Missbrauch“ stand dabei im Vordergrund. Hierzu wurde, unter Beteiligung von fachlichen Beratungsstellen und der Einbeziehung aller Mitarbeitenden, ein Kinder- und Jugendschutzkonzept für die Jugend- und Freizeiteinrichtungen entworfen. Die erreichte 3-Sterne Zertifizierung und Klassifizierung des QMJ wird im Sommer 2027 erneut geprüft.

Drei weitere Geschäftsfelder wurden in den letzten Jahren am Jugendhof sukzessive etabliert:

- Wochenendseminare von überregionalen Bildungsträgern und Seminare im Bereich Freiwilligendienste und weltweiter Schüleraustausche,
- im Erwachsenenbereich ist die Ausrichtung von Familienaktivitäten: Familien- und Freundeskreistreffen, (Kinder)Geburtstage und auch die Ausrichtung von Familienfeiern z.T. mit Übernachtungen weiter stark nachgefragt.
- Eine dritte, neue Belegungsform hat sich seit Mitte August 2017 in der Kooperation mit dem Studienzentrum Rotenburg ergeben: Beide Häuser werden für mehrere Studienblöcke bis Frühjahr 2025 komplett mit Studierenden bzw. Auszubildenden der Hessischen Finanz-, Steuer- und Justizverwaltung belegt. Hintergrund ist der Beschluss der Hessischen Landesregierung, die Finanz-, Steuer- und Justizverwaltung in Hessen um mehrere hundert Stellen auszuweiten und die Ausbildung an das Studienzentrum Rotenburg anzubinden.

Nach der Teilnahme am offiziellen Vergabeverfahren für die Beherbergung des Studienzentrums der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg an der Fulda (SZ) und dem erhaltenen Zuschlag im März 2023, wird bis Mitte März 2025 das SZ der Hauptbeleger des Jugendhofes sein.

Laut der neuen vertraglich geregelten Vorgaben soll von einer Doppelbelegung der Zimmer, so wie es vor der Corona-Pandemie praktiziert wurde, auch in Zukunft abgesehen



werden. Somit werden auch in Zukunft alle 24 Unterbringungszimmer des Jugendhofes als Einzelzimmer an die Studierenden vergeben.

Weiterhin ist hinzugekommen, dass sich der Jugendhof bei anderweitiger Nutzung der Unterbringungszimmer während der festgehaltenen Anmietungszeiten des SZ das Einverständnis des Mieters einholen muss. Aus diesem Grund ist eine Vergabe von Belegzimmern an externe Gruppen kaum bis gar nicht während des Studienjahres möglich, da von Auszügen der Studierenden während ihrer Präsenzzeit am Jugendhof abgesehen werden sollte. Lediglich Stammbesetzungsgruppen, die schon jahrelang am Jugendhof beherbergt werden, könnten in Ausnahmefällen zugelassen werden.

Ab dem 14.03.2025 endet die vertragliche Beherbergung des SZ, da sich deren Bedarfe geändert haben und die Unterbringungen der Anwärterinnen und Anwärter zentralisiert werden soll. So haben seit 2017 auch wieder andere Belegungsgruppen wie Klassen- und Musikfreizeiten, Kirchenfahrten und weitere Kinder/Jugend- und Familiengruppen die Möglichkeit, den Jugendhof und dessen Angebote zu nutzen. Hierfür wurde Kontakt zu früheren Belegungsgruppen aufgenommen, um freie Zeiträume im Belegungskalender zu füllen. Tatsächlich kann festgestellt werden, dass die Resonanzen der früheren Stammbesetzungsgruppen mehr als positiv ausfallen und der Jugendhof, auch ohne die Belegung durch das Studienzentrum, gut ausgelastet ist.

Der Jugendhof konnte sich in den letzten Jahren als Veranstaltungsort für Familienfeiern, Geburtstage, Konfirmationen oder auch Hochzeiten regional sehr gut etablieren. Ebenso ist ein Anstieg der Tagesveranstaltungen zu verzeichnen. Vor allem für Seminar- und Fortbildungsangebote werden die voll ausgestatteten Gruppenräume des Jugendhofes gerne von verschiedensten Einrichtungen und Institutionen genutzt.

Die im Speisesaal vorhandene Mitmachküche wird ebenfalls wieder vermehrt genutzt, um mit Kindergartengruppen und Grundschulklassen kleine Aktionstage durchzuführen. Neben saisonal angepassten Koch- und Backtagen liegt auch das Thema „Gesunde und ausgewogene Ernährung“ im Fokus der Aufklärung.

Seit 01.01.2025 übernimmt der Jugendhof die Bewirtschaftung der Kantine im Landratsamt in Bad Hersfeld. Dies beinhaltet die Mittagessen- bzw. Imbissversorgung sowie das Sitzungs- und Veranstaltungscatering. Ein breites Frühstücks- und Süßspeisenangebot wird ebenfalls bereitgestellt.

Bei der Planung hat sich der Jugendhof an den Umsatzerlösen des Klinikums orientiert, die bisher die Kantine betrieben haben.

#### **D. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung**

Durch die Beendigung der Dauerbeherbergung der Studierenden der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg an der Fulda (SZ) fällt ab März 2025 eine feste Einnahmequelle weg.

Dies bedeutet zwar Umsatzeinbußen, jedoch auch die Chance, wieder Kinder- und Jugendgruppen sowie Schulklassen aller Jahrgangsstufen, außerhalb der Sommerpause, für mehrtägige Aufenthalte am Jugendhof akquirieren zu können.

Damit dies gelingt, werden weiterhin sukzessive Beleggruppen aus der Vergangenheit kontaktiert, welche aufgrund der Dauerbelegung der Studierenden nicht mehr anreisen konnten, um diese für einen Aufenthalt am Jugendhof zu gewinnen. Ebenso Projektstage mit Kindergarten- oder Grundschulgruppen sollen wieder in den Alltag des Jugendhofes etabliert werden.

Der Tagungs- und Seminar- sowie Sonderveranstaltungsplaner ist für das Jahr 2025 gut gefüllt. Im Bereich der Sonderveranstaltungen wie Geburtstage, Jubiläen oder auch Hochzeiten sind die Kontingente bereits ausgeschöpft.

Ähnlich sieht es bei den mehrtägigen Aufenthalten aus. Vor allem die Zeiträume während der hessischen Sommerferien sind komplett ausgebucht. In den Wintermonaten sind hingegen noch freie Zeiträume im Belegungsplaner. Hier gestaltet sich die Akquise von Gästegruppen zumeist schwierig, da gerade Klassenfahrten- und Musikfreizeiten eher in der wärmeren Jahreszeit bevorzugt werden. Daher wird versucht, hier vermehrt Wochenend- und Tagesveranstaltungen anzunehmen, da Seminar- und Fortbildungsgruppen auch gerne auf das letzte Jahresviertel ausweichen.

Die Übernahme der Kantine im Landratsamt Bad Hersfeld schafft weiterhin eine neue Ertragsquelle. Hier lassen sich jedoch noch keine aussagekräftigen Voraussagen treffen, da zur Planung der Umsatzerlöse lediglich die Daten des Vorpächters vorlagen. Das Angebot in der Kantine wird nicht nur von den Bediensteten des Landratsamtes, sondern auch von einigen externen Besuchern gut angenommen.

Die Finanzsituation des Eigenbetriebes ist auch weiterhin durch geeignete Maßnahmen - wie kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit und Werbung sowie aktive Netzwerkarbeit mit örtlichen und überörtlichen Akteuren aus dem Bildungs-, Freizeit- und Tourismussektor - dahingehend zu verbessern, dass Einnahmesteigerungen und Kostensenkungspotenziale ausgeschöpft werden.

Gerade die Öffentlichkeitsarbeit soll nun vermehrt in den sozialen Medien/Netzwerken vorangetrieben werden, um auch weitere Kinder- und Jugendgruppen ansprechen zu können.

Für die Einrichtung Meeschendorf wurde zum 01.01.2020 ein Erbbaurechtsvertrag abgeschlossen: Dieser beinhaltet ein Rücktrittsrecht, falls die für die Durchführung der geplanten Baumaßnahme „Ferienhotel mit Freizeitinfrastruktur“ erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines das Vorhaben einschließenden Bebauungsplanes nicht erfolgt. Am 18.4.2021 gab es eine Bürgerentscheid der Bürger der Stadt Fehmarn, die sich mit 54,3% gegen einen Hotelbau in Meeschendorf ausgesprochen haben.

Am 11.1.2022 stimmte der Kreisausschuss einem 1. Nachtrag zum Erbbaupachtvertrag mit der JUFA-Hotelgruppe zu, am 14.11.2023 einem 2. Nachtrag, in dem insbesondere das Rücktrittsrecht verlängert wurde. Aktuell ist dies bis zum 30.06.2026 möglich.

Außerdem wurde mit Vereinbarung des 2. Nachtrags der jährliche Erbbauzins vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2026 auf 20.000 Euro herabgesetzt. Ab Inbetriebnahme,

spätestens aber in der Zeit vom 01.01.2027 bis 31.12.2027, beträgt der Erbbauzins 40.000 Euro pro Jahr. Ab dem 01.01.2028 steigt dieser auf 70.000 Euro pro Jahr.

Die JUFA-Hotelgruppe will eine Neukonzeptionierung ihrer Baupläne erarbeiten, sodass doch noch eine Bebauung des weiterhin kreiseigenen, gepachteten Meeschendorfer Grundstückes realisiert werden kann. Die daraus resultierenden Risiken sind zum jetzigen Zeitpunkt nur eingeschränkt kalkulierbar. Die mit dem Abschluss des Erbbaurechtsvertrags geplante deutliche Entlastung/Kostensenkung für den Eigenbetrieb bleibt daher weiter ungewiss.

Der Jugendhof soll dauerhaft als Jugend- und Freizeiteinrichtung im Landkreis erhalten werden. Mit diesem Angebot wird eine kostengünstige Jugend- und Familienfreizeit- und Bildungsstätte für seine Bürgerinnen und Bürger vorgehalten, die neben sozialen Aspekten auch eine Investition in Bildung, Kultur und Tourismus darstellt.

Bad Hersfeld, den 15.09.2025



gez. Anina-Kathrin Kaiser  
Betriebsleiterin



gez. Frank Bartholomäus  
stellv. Betriebsleiter

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, Bad Hersfeld

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, Bad Hersfeld – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungswesensprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Er-

eignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Fulda, 17. September 2025

**PRC TREUHAND & REVISION GMBH**  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Kirschbaum', is placed over a light blue rectangular background.

Kirschbaum  
Wirtschaftsprüfer



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.